

JAHRES BERICHT



Präventive

Wohnungsnotfallhilfe

2022

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Personelle Aufstellung und Ausstattung	3
3. Verlauf des Modellprojektes 01.2022 – 12.2022	4
4. Ablaufplan in der Fallarbeit	6
5. Statistik 2022	8
4.1 Altersstruktur der Haushalte	8
4.2. Räumungsklagen	9
4.3. Räumungstermine	9
4.4. Fristlose Kündigungen.....	9
4.5. Anfragen von Wohnungsgebern/ mietwidriges Verhalten ...	10
6. Stolpersteine	10
7. Nächste Schritte/Perspektiven	11

März 2023

Sozialdienst
katholischer Frauen e.V.
Turmstraße 36g
47533 Kleve

Caritasverband Kleve e.V.
Hoffmannallee 68-70
47533 Kleve

Ansprechpartnerin

Mareike van Elsbergen
Tel. 02821 7513-10
m.vanelsbergen@skf-kleve.de
Rita Fergen
Tel. 02821 7209-220
r.fergen@caritas-kleve.de

1. Vorwort

Das Projekt der Präventiven Wohnungsnotfallhilfe startet zum 01.01.21. Der Beginn war geprägt von den kontakteinschränkenden Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie. So gestaltete sich der Projektaufbau schleppend und erst im Jahr 2022 konnten wichtige Projektbausteine wie z.B. ein Runder Tisch umgesetzt werden.

Das Projekt besteht aus den Bausteinen der Prävention und dem Aufbau eines Wohnkontingentes. Darüber hinaus gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Vermietern äußerst schwierig. Hierzu folgt eine ausführlichere Information im Bericht.

Im Bereich Prävention geht es darum, den drohenden Wohnungsverlust von Hilfesuchenden abzuwenden, unter anderem durch die Begleichung der Mietschulden. Die Kooperation mit den Jobcentern konnte im Verlauf des Jahres ausgebaut werden. Dies zeigt auch die im Bericht folgende statistische Auswertung. Nicht alle Räumungsklagen wurden von den Jobcentern an uns vermittelt. Eine Kooperation mit dem Amtsgericht konnte leider bislang nicht erwirkt werden.

2. Personelle Aufstellung und Ausstattung

Das Projekt ist dem Fachbereich Soziale Hilfen – Wohnungslosenhilfe angegliedert. Durch die trägerübergreifende Arbeit zwischen CV und SkF entsteht folgende personelle Aufteilung: es gibt bei beiden Trägern jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden zur Beratung und Begleitung der hilfesuchenden Menschen und bei beiden Trägern jeweils eine Verwaltungsfachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 9,75 Stunden zur Verwaltung der Mietkontingente und zur Unterstützung der Sozialarbeiter*innen in Verwaltungsangelegenheiten.

Seit dem 01.01.22 wurde die Projektarbeit beim Caritasverband in Kleve von Stefan Schraven übernommen. Für den SkF arbeitet seit dem 01.08.22 Mareike van Elsbergen im Projekt.

Die Mitarbeitenden des Projektes arbeiten sowohl in den Geschäftsstellen des SkF an der Turmstraße in Kleve oder des Caritasverbandes an der Hoffmannallee in

Kleve. Darüber hinaus werden verschiedene Außenstandorte genutzt. Die verschiedenen Standorte sichern bei beiden Trägern eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen und des Ambulant betreuten Wohnens. Die Erreichbarkeit ist über ein eigenes Handy und feste Büro- und Sprechzeiten gesichert. Um auch während Außenterminen arbeitsfähig zu sein steht ein Laptop zur Verfügung.

Die Projektmitarbeitenden sind dem Team der Wohnungslosenhilfe angegliedert. Hier besteht ein regelmäßiger Austausch im Rahmen monatlicher Teamsitzungen. In der trägerübergreifenden Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch der Projektmitarbeiter:innen statt.

3. Verlauf des Modellprojektes 01.2022 – 12.2022

An der mit den beiden Trägern besprochenen Fallabgrenzung: Caritasverband Kleve für 2-Eltern-Familien und Männer - SKF für alleinstehende und alleinerziehende Frauen“ wurde auch im Jahr festgehalten.

Die Räumungsklagen erfolgen durch das Amtsgericht an die jeweiligen Jobcenter und werden von diesen via E-Mail-Postfach an die Verbände weitergeleitet. Sobald die Räumungsklagen vorliegen, werden die PräWo Mitarbeiter:innen aktiv (aufsuchende Tätigkeit) und unterbreiten den betroffenen Mieter:innen entsprechende Unterstützungangebote.

Mitte des Jahres 2022 konnte das südliche Kreisgebiet durch ein Projekt aus der Landesfinanzierung „Endlich ein Zuhause“ über die Diakonie im Kirchenkreis Kleve ebenfalls ein präventives Wohnungsnotfallhilfeprogramm umsetzen. Seither übernimmt der Caritasverband Kleve e.V. ausschließlich Fälle des Nordkreises Kleve. Hierzu zählen die Städte und Gemeinden: Kleve, Emmerich, Goch, Bedburg-Hau, Rees, Kranenburg, Uedem und Kalkar. Dies hat zur Folge, dass Fahrtwege sich deutlich vermindert haben. Ein Rückgang der Fallzahlen war indes nicht die Folge. Hintergrund ist sicherlich die verbesserte Weitergabe von Daten zu Räumungsklagen. Der SKF ist weiterhin für die Begleitung von Frauen im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Im Oktober wurde durch das projektbegleitende Institut GISS ein Kooperationsworkshop abgehalten, an dem die unterschiedlichen Projektinstanzen teilnahmen (Mitarbeiter:innen der Jobcenter der einzelnen Kommunen und des Kreises, des SKF, des CV und der Diakonie). Leider nahmen keine potentiellen Vermieter:innen teil. An diesem Punkt ist bereits erkennbar, dass das Erreichen von potentiellen Vermieter:innen zum Aufbau eines Wohnkontingentes weiterhin schwierig ist. Der Kreis Kleve ist geprägt von vielen Privatvermieter:innen, die sich schwer einlassen auf unsere Klientel.

Im Rahmen des Kooperationsworkshops wurden die einzelnen Auswertungen des Projektes vorgestellt und zur regen Diskussion gestellt. Erste Gedanken zur Verstetigung wurden formuliert und das positive Signal des LVR zur Unterstützung der Verstetigung kommuniziert.

Im Rahmen der Thematik „Wohnkontingent aufbauen“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 22 Vermieter:innen kreisweit angeschrieben. Ein bisheriger Erfolg ist, dass ein Vermieter aus einer Kommune im Kreis nun dem Projekt offen gegenübersteht und perspektivisch an unsere Klientel vermieten wird.

Sowohl beim SkF als auch beim CV Kleve konnte eine Notfallwohnung zur Verfügung gestellt werden. Das Wohnangebot dient zur Überbrückung von Übergangszeiten. Hierbei handelt es sich um die Tage- /Wochenweise Nutzung zwischen dem Wohnungsverlust und einem neuen Mietverhältnis oder anderweitiger Unterbringung. Von der Verwaltungsmitarbeiterin wurde ein entsprechender Nutzungsvertrag erarbeitet. Die Wohnkosten sollen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) 3. Kapitel erbracht werden. Hierbei soll ein Pauschalbetrag als Tagessatz in Höhe von € 20,00 die Kosten decken. Über die Weihnachtszeit 2022 konnte ein erster Fall kurzzeitig in der Wohnung des Caritasverbandes Kleve ein Obdach finden.

Im Verlauf des Jahres wurde ausgehend vom Projekt zu einem Runden Tisch zum Thema „Präventiven Wohnungsnotfallhilfe“ in der Stadt Kleve eingeladen. Es fanden bisher 2 Gespräche mit Vertreter:innen der Stadt Kleve und den Verbänden statt. Besprochen wurde unter anderem die Unterbringung der Geflüchteten aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die herausfordernde Situation hat den Wohnungsmarkt nochmals deutlich belastet und die Möglichkeit einer Wohnungsanmietung unserer Ratsuchenden erschwert. Der Runde Tisch zielte in Kleve auch auf einen verbesserten

Austausch mit den Jobcentern ab. Es konnte z.B. erreicht werden, dass Zusagen zur Übernahme der Miete zeitnaher vom Jobcenter erfolgten, so dass eine Anmietung nicht aufgrund der langen Bearbeitungszeiten der Jobcenter scheiterte.

4. Ablaufplan in der Fallarbeit

Sobald uns eine Räumungsklage vorliegt, nehmen wir schriftlich Kontakt auf und teilen einen Termin für einen Hausbesuch mit. Entweder erreicht uns vorab noch ein Anruf für eine Terminänderung und wenn, dass nicht der Fall ist, fahren wir zum vorgesehenen Termin zur Wohnanschrift. Treffen wir die betroffenen Mieter*innen nicht an, fahren wir in der Regel insgesamt dreimal zu unterschiedlichen Tageszeiten zur Wohnanschrift und versuchen einen Kontakt herzustellen. Im Briefkasten hinterlassen wir jeweils noch persönlich eine Benachrichtigung. Sind unsere Bemühungen erfolglos, geben wir die Zuweisung zurück an die jeweilige zuständige Kommune.

Im Jahr 2022 konnte im Rahmen der Projektentwicklung mit dem Kreis die Herausgabe der Telefonnummer der betroffenen Haushalte vereinbart werden. Dies ermöglichte in einigen Fällen eine Kontaktaufnahme und so überhaupt erst die Möglichkeit einer Hilfe.

Die weitere Fallbearbeitung erfolgt in verschiedenen Schritten:

1. Krisenintervention

Prüfung der Räumungsklage – oder des Räumungstermins

Prüfung von Leistungsansprüchen – ggf. Unterstützung von Antragstellungen

2. Kontaktaufnahme zum Vermieter

Information über das Projekt und des Angebots der Unterstützung

Prüfung eines Wohnungserhalts

3. Fallclearing

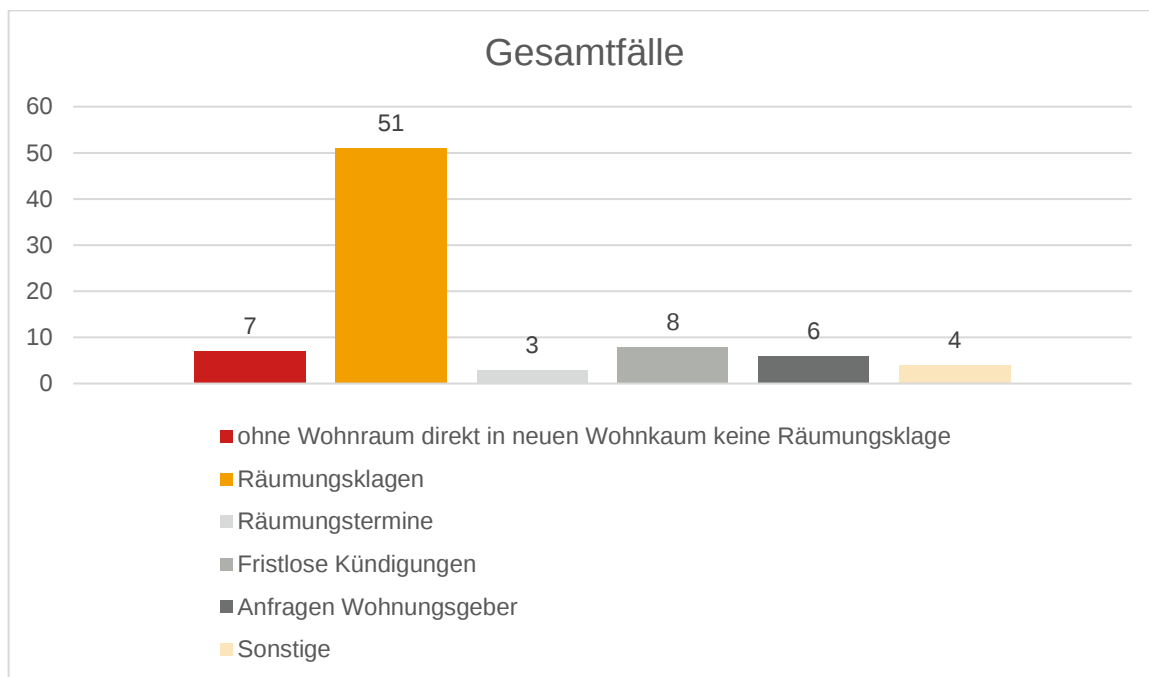
Vermittlung weiterer Hilfen – Kooperation mit dem Ambulant betreuten Wohnen, Schuldnerberatung, allgemeine Sozialberatung, Suchtberatung oder im Fall von ausländerrechtlichen Fragestellungen auch der Einbezug der Flüchtlings- und Migrationsberatung.

Zu unseren Kund/innen gehören auch die Wohnungsgeber:innen. Unser Ziel ist es, dass diese Kontakt zu uns aufnehmen, wenn Mieter:innen im Mietrückstand sind, um so einer Räumungsklage entgegenzuwirken. Das Modellprojekt startete mitten in der Corona Pandemie. Durch die oftmals und immer wiederkehrenden Kontaktsperren war es sehr schwer die Wohnungsgeber:innen persönlich zu treffen. Das erschwerte unsere Arbeit. Nach wie vor nehmen Vermieter nicht z.B. am Austausch regelmäßig statt. Dennoch freuen wir uns, dass im Jahr 2022 sechs Vermieter:innen um eine direkte Unterstützung bei Problemen mit Mieter:innen die Verände anfragten. In diesen Fällen stellten wir fest, dass Vermieter:innen froh waren, Ansprechpartner:innen zu haben. Hier versuchen wir zu vermitteln und erarbeiten individuelle Lösungswege. Das kann eine Ratenzahlung sein, eine Weitervermittlung zu anderen Fachberatungsstellen oder in das Ambulant Betreute Wohnen.

Auch nach erfolgreicher Beendigung eines Falles stehen wir weiterhin im Rahmen einer Nachsorge zur Verfügung und können für die Projektdauer gerne weiterhin kontaktiert werden.

5. Statistik 2022

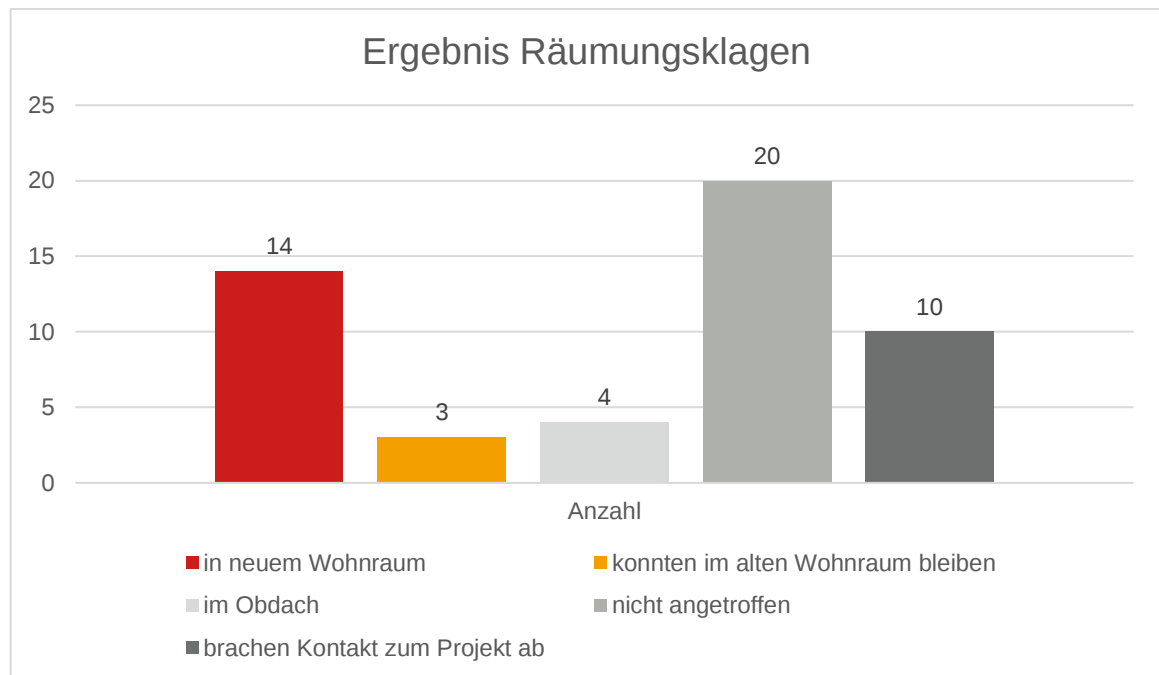
Insgesamt haben CV und SkF in 2022 79 Haushalte bearbeitet. Hiervon lagen 44 Fälle beim CV und 35 beim SkF.



4.1 Altersstruktur der Haushalte

Die Fälle, die wir erreicht haben, bewegen sich in der Altersklasse von 20 bis 82 Jahren.

4.2. Räumungsklagen



4.3. Räumungstermine

Es gab 3 Räumungstermine. All diese Räumungstermine hatten gemeinsam, dass die Projektmitarbeiter*innen erst wenige Tage vor dem Termin hiervon erfuhren. 2 Räumungstermine lagen beim CV, hier wurde noch insofern unterstützt, dass noch jeweils der Hausstand derjenigen einen Ort fand, und in einem Fall ein Zwischenobdach beim CV möglich war. Bei einem Fall des SkF fand die Frau noch eine Wohngelegenheit über eine Freundin in Rheinland-Pfalz.

4.4. Fristlose Kündigungen

Hier gab es 8 Fälle mit Kündigungen und Mietrückständen. Hier konnten in 5 Fällen vom SkF Lösungen durch Ratenzahlungen, Darlehen, Mietschuldenübernahme etc. gefunden werden, so dass der jeweilige Wohnraum gesichert wurde. In 3 Fällen vom CV wurde Ersatzwohnraum beschafft.

4.5. Anfragen von Wohnungsgebern/ mietwidriges Verhalten

Hier gab es 6 Anfragen von Wohnungsgeber*innen. 3 beim CV und 3 beim SkF. Bei den Fällen des CV konnte eine Lösung zu den Mietschulden gefunden werden. Bei einem Fall des SkF mit mietwidrigem Verhalten wurde neuer Wohnraum gefunden. Und bei einem Fall von Mietschulden und nicht angemessenem Wohnraum ebenso. Ein Fall aus dem Jahr 2022 ist derzeit noch offen, da ungeklärt ist, ob der Mietrückstand nicht eine Mietminderung ist. Ein Anwalt begleitet diese alleinerziehende Mutter mit vier Kindern. Im Rahmen des Projektes wird der Fall derzeit so weiterbegleitet, dass nach neuem Wohnraum für die Familie gesucht wird.

Dieser Fall wäre auch ein Fall für das Ambulant Betreute Wohnen, wie es neben anderen Hilfen oft durch das PräWo Projekt initiiert wird, doch dem verweigert sich die Mutter bisher. Hier erkennt die Mutter wahrscheinlich, dass eine Begleitung durch das PräWo Projekt noch mehr Niedrigschwelligkeit und Flexibilität ermöglicht als ein Ambulant Betreutes Wohnen. Die Mutter hat schon Erfahrungen im Ambulant Betreuten Wohnen, welches vor einigen Jahren beendet wurde, da die Mutter nicht zuverlässig mitarbeitete.

6. Stolpersteine

Wie bereits im Punkt 3. Benannt wurden die Wohnungsgeber:innen angeschrieben. Die Reaktionen waren zum Teil positiv. Immobilienmakler:innen gaben jedoch häufig die Rückmeldung, dass die Vermieter:innen kein Interesse haben, Wohnraum an unsere Klientel zu vermieten. Teilweise standen Wohnungsgebende negativ und ablehnend dem Modellprojekt gegenüber. Hier freut es uns, dass mit anderen Vermietenden Parteien bereits langjährige gute Kontakte bestehen. Insgesamt soll der Kontakt zu Wohnungsgebenden ausgebaut werden. Im Rahmen des runden Tisches wurde eine Unterstützung der Kommunen erbeten. Diesbezüglich soll eine schriftliche Anfrage erfolgen. Dennoch muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass, wie in vielen anderen Städten, geeigneter Wohnraum fehlt.

Die darlehensweise Mietschuldenübernahme liest sich im Gesetz als gute Möglichkeit, hat bei unserer Klientel in der Praxis jedoch erst ab dem Jahr 2022 Anwendung

gefunden. Für die einzelnen Kommunen im Kreis Kleve scheint es keine leichte Aufgabe zu sein auf Grund der Paragraphen § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII eine schnelle Hilfe abzuleiten.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Leistungssachbearbeiter:innen funktioniert, jedoch erschweren die oftmals langen Wartezeiten bei Anträgen unsere Arbeit, wenn es um Wohnraumerhalt oder Wohnungsvermittlung geht. Festzustellen ist auch, dass die einzelnen Jobcenter der Kommunen Unterschiede in ihren Abläufen und Möglichkeiten haben. Am Ende kommt es dann zwar immer zum Ziel, doch sind die Anforderungen hierzu nicht immer die Gleichen. Hinzu kommt, dass betroffene Mieter:innen, die nicht im Leistungsbezug stehen, es schwerer haben, ihre Mietschulden auszugleichen und eine Mietschuldenübernahme durch das Jobcenter oder Sozialamt zu erreichen. Hier müssen zahlreiche Unterlagen vorgelegt werden. Der Prozess der Prüfung dauert zu lange und steht in keinem Verhältnis zu den vorgegebenen Fristen bei einer Räumungsklage.

In der Regel erreichen uns die Räumungsklagen durch die Jobcenter. Durch einige Selbstmelder:innen haben wir jedoch festgestellt, dass uns nicht alle Räumungsklagen erreicht haben. Die Konsequenz war, dass dadurch Fristen bereits abgelaufen waren. In einigen Fällen erreichte uns die Nachricht erst, als bereits der Räumungstermin feststand.

7. Nächste Schritte/Perspektiven

Der durch das Projekt initiierte Runde Tisch zum Thema Wohnungsnot soll mit mehr Zielgenauigkeit mit den relevanten Akteur*innen der Stadt Kleve (Jobcenter, Sozialämter, Gleichstellungsbeauftragte) ausgerichtet werden. Eine Fragestellung beim letzten Runden Tisch war es, ob die Menschen mit Räumungsklage zuvor im Leistungsbezug durch die Jobcenter waren oder nicht. Unkompliziert wurde hier schon agiert und die meisten Räumungsklagen, die die PräWo Mitarbeiter erreichen haben diese Info nun vorab. Es ist deutlich zu erkennen, dass ein Anteil an Räumungsklagen zuvor nicht im Leistungsbezug war.

Das Projekt hat eine relativ kurze Laufzeit und musste die meiste Zeit unter Corona

Bedingungen durchgeführt werden. Hier ist es zum Beispiel so, dass Räumungsklagen durch die Corona Situation vielleicht gar nicht oder nur verzögert aufkamen. Auch ist es eher zu erwarten, dass die Zahl der Räumungsklagen (da allgemein höhere Lebenshaltungskosten) höher werden wird.

Das Modellprojekt wurde bereits über die Presse und Flyer bekannt gemacht. Da sich das Projekt weiterentwickelt, werden Inhalt und Layout des Flyers und die Kommunikation nach außen dieser Entwicklung stetig angepasst.

Für die Mitarbeitenden im Projekt zeigt sich, dass der Projektanteil des Clearings ein Aspekt ist, dem mehr Wichtigkeit zukommen sollte, denn nur so lässt sich die Lage der bearbeiteten Fälle dauerhaft stabilisieren. Die Projektmitarbeiter:innen gehen in die Fälle und können oft weitere Hilfen über die Mietschuldenproblematik hinaus initiieren. Die Fälle werden dem Hilfesystem oft nun erst bekannt.

Der Projektanteil, mit dem ein Wohnkontingent aufgebaut werden soll, bleibt weiterhin ein notwendiger, aber auch der schwierigste Teil. Hier kann es nur möglich sein, die einzelnen Vermieter:innen über die Erfolge für das Projekt zu begeistern und weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zum Thema betreiben.